



TSV Königsbrunn e. V.  
 Bgm.-Wohlfarth-Str. 40  
 86343 Königsbrunn  
 Tel.: 08231-32380 Fax: 08231-915898  
 E-Mail: office@tsvkoenigsbrunn.de  
 Gläubiger ID: DE76ZZZ00000051272

**Eintrittsdatum** 1.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

männlich     weiblich

Den ausgefüllten Aufnahmeantrag geben Sie bei ihrem Übungsleiter, dem Abteilungsleiter oder direkt in der TSV-Geschäftsstelle ab.

Die Kündigung des Hauptvereins sowie einer Abteilung ist nur zum 31.12. des Jahres möglich und muss in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des TSV Königsbrunn bis spätestens 30.09. eingereicht werden.

Bei Abteilungswechsel innerhalb des Kalenderjahres ist der neue Abteilungsbeitrag zusätzlich zu entrichten.

Mit Ihrer Unterschrift

- a) erkennen Sie die aktuelle Satzung des TSV Königsbrunn an, die im Internet unter [www.tsvkoenigsbrunn.de](http://www.tsvkoenigsbrunn.de) eingesehen werden kann
- b) geben Sie Ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung entsprechend unserer Datenschutzerklärung auf Seite 3 des Aufnahmeantrags.

Verschuldete Rücklastkosten, zzgl. Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € gehen zu Lasten des Mitgliedes (siehe §4 der Finanzordnung)

**X**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Mitgliedes  
 bzw. der Erziehungsberechtigten

Grundbeiträge jährlich		Aufnahmegebühr einmalig
102,00 €	Erwachsene	15,00 €
72,00 €	Kind./Jugendl./Stud. m. Besch. Senioren ab 60 Jahre	8,00 €
228,00 €	Familien	15,00 €
48,00 €	fördernde Mitglieder	8,00 €
zusätzlicher Abteilungsbeitrag jährlich		
<b>Fußball</b>	Erwachsene	163,00 €
	Jugendliche/Schüler/Studenten	158,00 €
	Kinder bis 7 Jahre (Stichtag 01.01.)	133,00 €
	AH / Hobby Teams	133,00 €
<b>Verwaltungs- und Aufnahmegebühr einmalig</b>		25,00 €
<p>Vom Abteilungsbeitrag kann durch Helfertätigkeiten in der Abteilung Fußball im darauffolgenden Kalenderjahr ein max. Betrag von 88 € erstattet werden. Dabei wird für jede geleistete Helferstunde 8,80 € angerechnet.</p> <p>Kinder / Jugendliche ab der D-Jugend können schon selbst die Stunden durch leichte Tätigkeiten erbringen (z.B. bei Turnieren als Helfer der Turnierleitung, Glücksradbetreuer, Tombolabetreuer usw.).</p> <p>Über die geleisteten Stunden werden durch die Abteilungsleitung "Buch" geführt. Die Stunden werden den Mitgliedern regelmäßig reportet. Die Stunden können auch auf Anfrage des Mitglieds mitgeteilt werden.</p> <p><b>Die Helferstunden werden folgendermaßen angerechnet:</b></p> <p>Hilfe bei Turnieren (Verkauf, Aufbau, Abbau, Turnierleitung usw.)          Hilfe bei Fußballcamp (Verkauf, Aufbau, Abbau)          Hilfe bei Veranstaltungen (Weihnachts-, Flohmarkt, div. Events der Abteilung)          Hilfe bei Platzarbeiten, wie Reparaturen der Rasenfläche          Hilfe bei Reparaturen (je nach eigenen Fähigkeiten und unter Anleitung)          Kuchen backen für Turniere und Abteilungsveranstaltungen 1/2 Std. je Kuchen          Tätigkeit als Schiedsrichter bei Jugendspielen (Dauer des Spiels wird angerechnet)          Verkauf bei Heimspielen - angerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senioren, AH, A-Jugend, B-Jugend: 2,5 Stunden</li> <li>• C-Jugend, D-Jugend: 2 Stunden</li> <li>• G-Jugend, F-Jugend, E-Jugend: 1,5 Stunden</li> </ul> <p>(Wenn mehrere Personen den Verkauf machen, werden die Stunden aufgeteilt!)</p>		

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Königsbrunn e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Königsbrunn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (ersichtlich auf Kontoauszug)

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

**X**

\_\_\_\_\_  
Datum und **Unterschrift**

Abbuchung  jährlich  
 halbjährlich

**Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge durch den TSV Königsbrunn e. V. erfolgt immer am 1. Bankarbeitstag der Monate Februar und August**

**Bei unterjährigem Beitritt erfolgt der Ersteinzug am 1. Bankarbeitstag des Folgemonats.**

# Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der TSV Königsbrunn e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

**X**

Datum

Unterschrift

## Datenschutzinformationen

Die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung werden vom TSV Königsbrunn e.V., als verantwortliche Stelle, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Buchhaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.